
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 08.10.2020

Seite 765

Nr. 100

**Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den bilingualen Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre –Energy and Finance
an der Universität Duisburg-Essen
vom 06. Oktober 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2020 (GV. NRW. S. 890) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den bilingualen Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre –Energy and Finance an der Universität Duisburg-Essen vom 09.05.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018S.235/ Nr. 47), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26.08.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 609/ Nr. 84) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt „Wahlpflichtbereich“ werden die Angaben zum Modul „Steuerrecht als Teil der Marktordnung“ durch die als Anlage zu dieser Ordnung angefügte neue Fassung ersetzt.
- b. Im Abschnitt „Seminarbereich“ wird das Modul „Fachseminar Finanzwirtschaft“ in „Selected Topics in Empirical Capital Market Research“ umbenannt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 22.09.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2020

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

Studienplan für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Energy and Finance									
Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf das Modul	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf die Lehrveranstaltung	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung	Prüfung
Wahlpflichtbereich (es sind 6 Module zu je 6 Credits zu wählen)									
WIFI-M0496	Steuerrecht als Teil der Marktordnung	6	1.-3. FS	WP	Vorlesung mit Kolloquium	P	2		Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten). ¹
					Übung	P	2		

¹ Abweichend ausschließlich im Wintersemester 2020/21: Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder Take-Home-Prüfung (in der Regel: 90-120 Minuten).